# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

## Allgemeines

### *Koalitionen für den Wandel*

FRIEDERIKE BAUER

**Generalsekretär: Bericht für die 55. Generalversammlung – Keine Wiederholung der Tragödien von Rwanda und Srebrenica – 2015 als Zieldatum der Armutsbekämpfung – Erinnerung an bereits bestehende Verpflichtungen**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Friederike Bauer, Kultur der Vorbeugung, VN 6/1999 S. 204f., fort.)

Um es gleich vorwegzuschicken: Der letzte *Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen* an die Generalversammlung (UN-Dok. A/55/1 v. 30.8.2000) ist schwerfällig. Er liest sich mühsam, hat keinen inneren Zusammenhalt und keinen roten Faden. Nur Eingeweihte mit außergewöhnlichem Interesse an den UN werden sich der Mühe unterziehen wollen. Leider hat nun auch bei Kofi Annan die ungute Sitte Einzug gehalten, den Jahresbericht zur Aufzählung in der Art eines möglichst vollständigen (in der deutschen Version rund 50 Druckseiten umfassenden) Geschäftsberichts umzufunktionieren, statt ihm wenigstens einige Schwerpunkte zu verleihen. Vielleicht lag es am gedrängten Terminkalender kurz vor dem Beginn der Millenniums-Generalversammlung, vielleicht war der politische Rahmen schon im Millenniums-Bericht vom Frühjahr hinreichend abgesteckt (vgl. Friederike Bauer, Digitale Brücken, VN 4/2000 S. 139f.). Was auch immer die Gründe gewesen sein mögen, spannende Lektüre ist dabei mit Ausnahme des kurzen Vorworts jedenfalls nicht entstanden.

Dort findet sich auch eine Würdigung jener informellen Koalitionen, »die gemeinsame Lösungen für gemeinsame Probleme verfolgen – nicht nur unter den Regierungen, sondern auch unter Einschluß von internationalen Institutionen, Organisationen der Zivilgesellschaft und gelegentlich des Privatsektors.« Das sei keine Bedrohung für die Regierungen; diese könnten durch dieses Engagement vielmehr gestärkt werden. Die mitunter als »Koalitionen für den Wandel« bezeichneten, geographische und politische Grenzen überschreitenden globalen Politiknetzwerke lenkten die öffentliche Aufmerksamkeit auf konkrete Probleme, stellten globale Agenden auf und mobilisierten »die Menschen für den Wandel«. Als Beispiele nennt Annan etwa die Kampagnen zur Bekämpfung der Malaria, zum Landminen-Verbot und zur Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofs.

I. Zu den interessantesten und aktuellsten Passagen gehört Annans Verweis auf den ›Brahimi-Report‹, den Bericht einer Sachverständigengruppe über Schwächen und Mängel der UN-Friedensoperationen (UN Doc. A/55/305-S/2000/809 v. 23.8.2000). Der Bericht »enthält eine offene und scharfsichtige Analyse der Probleme, denen wir uns im Hinblick auf die Durchführung wirksamer Friedenseinsätze immer wieder gegenübersehen«, wie Kofi Annan schreibt. In dem unter dem Vorsitz des ehemaligen algerischen Außenministers erarbeiteten Report werden unter anderem der enge Finanzrahmen für die UN-Missionen (auch die unzulängliche Personalausstattung in New York), die lange Reaktionszeit zwischen Mandatierung und Entsendung einer Truppe sowie generell die Organisationsstrukturen kritisiert. Ein stehendes Heer oder eine schnelle Eingreiftruppe, wie sie seinerzeit Boutros Boutros-Ghali im Sinn hatte, fordern die Experten nicht, plädieren jedoch für das sogenannte robuste Peacekeeping. Zwar hält das Expertengremium das Prinzip der Neutralität und der äußerst zurückhaltenden Anwendung von Gewalt als wichtigste Elemente einer ›UN-Doktrin‹ weiterhin für unerläßlich, doch dürfe diese verordnete Unparteilichkeit nicht dazu führen, daß am Ende nicht mehr zwischen Opfer und Angreifer unterschieden werde.

Annan mißt dem Expertenbericht entscheidende Bedeutung zu, um dem Instrument der Friedenssicherung größere Kraft zu verleihen. Es »ist wichtig, daß ausreichende Mittel bereitgestellt werden, um den Bedarf einer Mission zu decken und selbst bei Friedenssicherungseinsätzen über eine glaubwürdige Abschreckungskapazität zu verfügen; es ist wichtig, auf den ungünstigsten Fall vorbereitet zu sein; es ist notwendig, den Informationsfluß sowohl zwischen den Mitgliedstaaten und dem Sekretariat wie auch innerhalb des Sekretariats zu verbessern...« Der Bericht helfe außerdem dabei, noch einmal über das »Interventionsdilemma« nachzudenken, denn es lasse sich relativ leicht postulieren, daß Tragödien wie Rwanda und Srebrenica keine Wiederholung finden dürften. Aber die Frage, wie die Staatengemeinschaft in einem ähnlichen Fall reagieren solle, sei bisher weder politisch noch technisch beantwortet. Von den Folgemaßnahmen zum Brahimi-Bericht erhofft sich Annan deshalb auch Impulse für diese schwierige Debatte, mahnt aber zugleich, die dort enthaltenen Vorschläge sehr ernst zu nehmen. »Wenn wir uns nicht zu diesen entscheidend wichtigen Reformen verpflichten, besteht die echte Gefahr, daß wir der Herausforderung, Unschuldige vor der Geißel des Krieges zu retten, auch in Zukunft nicht begegnen werden.«

II. Im Vorgriff auf das wenige Tage nach Vorlage des Tätigkeitsberichts terminierte Großereignis des ›Millenniums-Gipfels‹ befaßte sich der Generalsekretär in einer Passage auch mit der Beseitigung der weltweiten Armut: die Zahl der in absoluter Armut Lebenden solle bis zum Jahr 2015 halbiert werden. Derzeit müssen etwa 1,2 Milliarden Menschen in erbärmlichen Verhältnissen leben, steht ihnen doch pro Tag weniger als ein Dollar zur Verfügung. »Das für 2015 gesetzte Ziel muß im Mittelpunkt unserer gemeinsamen Entwicklungsbemühungen stehen, und ich fordere die Millenniums-Generalversammlung auf, sich dieses Ziel zu eigen zu machen und die notwendigen Mittel zu seiner Verwirklichung bereitzustellen.«

Daß der Kampf gegen Armut ein komplexes Unterfangen mit vielen Schwierigkeiten und Interessenkonflikten ist, weiß Annan natürlich auch, weswegen er eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die konkrete Strategien erstellen soll. Aber einige seiner Ansicht nach maßgebliche Faktoren führt der Generalsekretär schon jetzt noch einmal gesondert auf: Schulbildung, vor allem der Mädchen, hält Annan für eine wichtige Voraussetzung zur Armutsbekämpfung. Auch der Schutz und die Verbesserung der Gesundheit seien unerläßlich für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Eine Gesellschaft könne schwerlich gedeihen, wenn ihre Mitglieder nicht gesund seien. Die Verstädterung als dynamischen Prozeß zu verstehen und entsprechend zu steuern, hält Annan in diesem Zusammenhang ebenfalls für bedeutend. Schließlich verweist er wieder auf das jahrzehntealte Versprechen der Industrieländer, 0,7 vH des Bruttosozialprodukts für öffentliche Entwicklungshilfe auszugeben. Außerdem habe er allen Seiten nahegelegt, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um den bereits eingegangenen Verpflichtungen bei der Schuldenerleichterung nachzukommen. Die geplante Tagung über Fragen der Entwicklungsfinanzierung soll Annan zufolge neuen Schwung in diese Debatte bringen.

Abgesehen von diesen zwei Themenkomplexen, die ohnehin schon in der Luft lagen und auch in anderen Dokumenten an prominenter Stelle auftauchen, hatte Annans Vorlage für die 55. Generalversammlung wenig Charme und zog neben Brahimi-Bericht, Millenniums-Report und Millenniums-Erklärung nur geringe Aufmerksamkeit auf sich. ❐

## Politik und Sicherheit

### *Koštunicas Wende*

WALDEMAR HUMMER · JELKA MAYR-SINGER

**55. Generalversammlung: Neumitglied Jugoslawien – Von der Sezessions- zur Dismembrationsthese – Rückkehr Belgrads in die internationale Gemeinschaft – Haltung Montenegros – Ungelöste Probleme der Staatennachfolge**

(Vgl. auch Karl Josef Partsch, Belgrads leerer Stuhl im Glaspalast. Das Einfrieren der UN-Mitgliedschaft Jugoslawiens durch Sicherheitsrat und Generalversammlung, VN 6/1992 S.

181ff., und Waldemar Hummer / Jelka Mayr-Singer, SFRJ, BRJ und IGH. Das heutige Jugoslawien und die Organe der Vereinten Nationen, VN 3/1999 S. 104ff.)

189 Mitglieder zählt die Weltorganisation seit dem Beginn der 55. Ordentlichen Tagung ihrer Generalversammlung. Am 5. September 2000 war der südpazifische Inselstaat Tuvalu aufgenommen worden, was in der Weltöffentlichkeit aber keine allzu große Beachtung fand. Spektakulärer war die *Aufnahme der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) in die Vereinten Nationen* am 1. November, womit sich aber die Zahl der UN-Mitglieder nicht erhöhte. Was vordergründig als Kuriosum erscheinen mag, stellt – vor dem Hintergrund von Bürgerkrieg, Kriegsverbrechen und intensiver internationaler Befassung – das Ende eines Schwebezustands dar, während dessen das längst untergegangene Jugoslawien Titos mit der von einem roten Stern gezierten Fahne vor dem Amtssitz der Vereinten Nationen in New York und der Auflistung als ›ursprüngliches Mitglied‹ der UN virtuell fortbestand.

### *Zäsur in der Außenpolitik Belgrads*

Möglich wurde die Aufnahme Jugoslawiens erst durch grundlegende Wandlungen; wie in dieser Zeitschrift festgehalten worden war, hing eine »dauerhafte Regelung ... sehr stark von der Haltung der im Sicherheitsrat dominierenden Staaten zur BRJ und nicht zuletzt auch von den ... Entwicklungen im Innern der BRJ ab« (VN 3/1999 S. 108). Die Wende im Innern ist im Frühherbst 2000 mit der Wahl eines neuen Präsidenten der BRJ eingetreten.

Im Gefolge der Wahlen vom 24. September, aus denen nach längerem Tauziehen der bisherige Amtsinhaber Slobodan Milošević als Verlierer und Vojislav Koštunica als Sieger hervorging, kam es zu einer außenpolitischen Kehrtwendung größten Ausmaßes, da die neue jugoslawische Führung vom bisher aufrechterhaltenen ›Identitätsanspruch‹ in bezug auf die ehemalige ›Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien‹ (SFRJ) abrückte und eine Reihe von Anträgen zur Aufnahme in internationale Organisationen stellte. Neben den Vereinten Nationen sind dies die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der IMF, die Weltbank sowie die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Mitte Dezember leitete das Präsidium der Parlamentarischen Versammlung des Europarats seinerseits das Verfahren zur Aufnahme der BRJ ein.

Das wahrhaft Revolutionäre an dieser Vorgehensweise war dabei der Umstand, daß die Regierung der BRJ damit zu erkennen gab, daß sie nicht mehr länger in der staats- und völkerrechtlichen Tradition des Jugoslawiens Titos – die Milošević für die Verwirklichung seiner großserbischen Machtpolitik in Anspruch genommen hatte – stehen will, sondern nach dem Zerfall der SFRJ die Position eines von diesem historischen Erbe unbelasteten Neustaats einnehmen möchte. Diese völkerrechtsdogmatische Umstellung im Rahmen der Staatensukzession nach der SFRJ – von der bisher vertretenen (identitätsverbürgenden) ›Sezessionsthese‹ auf die nunmehrige (identitätsvernichtende) ›Dismembrationsthese‹ (noch dazu ohne Rechtskontinuität) – markiert einen entscheidenden Wendepunkt in der Außenpolitik der BRJ.

### *Umstrittene Staatensukzession*

Bekanntlich hatte sich nach den ersten freien Wahlen in den Teilrepubliken der SFRJ im Jahre 1990 in den Volksabstimmungen in Slowenien und Kroatien Ende 1990 eine überwältigende Mehrheit für eine Trennung von der SFRJ ausgesprochen. In der Folge brach Ende März 1991 ein Bürgerkrieg in der SFRJ aus; am 10. Oktober 1991 proklamierten Slowenien und Kroatien ihre Unabhängigkeit. Bosnien-Herzegowina folgte am 15. Oktober 1991 und Mazedonien am 20. Dezember 1991. Die drei erstgenannten Staaten wurden am 22. Mai 1992, Mazedonien wurde am 8. April 1993 in die Vereinten Nationen aufgenommen.

Diese (vier) ehemaligen Teilrepubliken der SFRJ gingen dabei von der Dismembration – also einer Zergliederung beziehungsweise einem Zerfall – der SFRJ aus, der zwangsläufig zu derem Untergang geführt und zur Entstehung von (fünf) Neustaaten Anlaß gegeben habe. Im Gegensatz dazu vertraten Serbien und Montenegro die Sezessionstheorie, auf Grund derer die SFRJ nicht untergegangen sei, sondern sich von ihr lediglich (vier) Neustaaten – eben Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien – abgespalten hätten. Der Kern der SFRJ, nämlich Serbien und Montenegro, bestehe nach wie vor in völliger Identität mit der SFRJ weiter.

Um diesen komplexen Vorgang der Staatensukzession etwas anschaulicher zu machen, könnte man die Dismembration eines Staates wie den Vorgang des Zersägens eines Baumes (Altstaat) ansehen, der dabei als solcher zugrundegeht und in seine Bestandteile (Nachfolgestaaten) zerlegt wird, während bei einer bloßen Sezession demselben Baum (Altstaat) zwar einige Äste (Neustaaten) abgesägt werden, der Baumstamm (Altstaat, vermindert um die sezedierten Neustaaten) aber als solcher (in Identität mit dem ganzen Baum) bestehen bleibt. Die BRJ sah sich gemäß der von ihr vertretenen Sezessionstheorie gleichsam wie ein Baum (die alte SFRJ), dessen Stamm nach wie vor steht – die BRJ repräsentiert zwei Fünftel der Fläche und der Bevölkerung der SFRJ – und dem lediglich einige Äste (die vier Neustaaten) abhanden gekommen sind.

### *Vergebliche Identitätsbehauptung*

Die rechtlichen Konsequenzen einer solchen Sezession sind völlig verschieden von denen einer Dismembration, und zwar auch hinsichtlich der hier vor allem interessierenden Mitgliedschaft der SFRJ respektive der BRJ in den Vereinten Nationen. Während bei letzterer die SFRJ untergegangen wäre und damit auch ihre UN-Mitgliedschaft verloren hätte, würde im Falle ersterer nunmehr die BRJ – auf Grund ihrer Identität mit der SFRJ – die Mitgliedschaftsrechte der SFRJ in den UN wahrnehmen. Im Falle einer Dismembration der SFRJ hätten also alle fünf Neustaaten (und damit auch die BRJ) um Neuaufnahme in die Vereinten Nationen ansuchen müssen, wohingegen dies für den Fall einer bloßen Sezession nur für die vier Neustaaten Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien und Slowenien notwendig gewesen wäre – nicht aber für die BRJ selbst, die ja die Mitgliedschaft der SFRJ ›in Identität‹ fortgeführt hätte. Die Identitätsbehauptung brachte also für die BRJ die Rechtswohltat mit sich, keinen Aufnahmeantrag in die Vereinten Nationen gemäß Artikel 4 der UN-Charta stellen zu müssen, der vor allem den Nachweis der Friedfertigkeit verlangt hätte, den die BRJ unter Milošević keinesfalls erbringen konnte. Für die BRJ war daher die Behauptung ihrer Identität mit der SFRJ die einzige Möglichkeit, in den UN – in Identität mit der SFRJ – zu verbleiben.

Diese Absicht Belgrads durchkreuzten aber die Organe der Vereinten Nationen, indem sowohl der Sicherheitsrat als auch die Generalversammlung explizit oder implizit von einer Dismembration der SFRJ ausgingen und die BRJ damit auf das Stellen eines Beitrittsantrags verwiesen. Gleichzeitig wurde der Fortbestand der SFRJ unterstellt (was sich etwa im weiteren Hissen der Fahne Titos ausdrückte), die Rolle der Ständigen Vertretung der BRJ am Sitz der Vereinten Nationen aber im Unklaren gelassen, gern auch nach politischem Bedarf interpretiert.

Um diesen ungeklärten Status zu beenden, brachten Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Slowenien mit Unterstützung einiger islamischer Staaten während der 54. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung am 8. Dezember 1999 einen Resolutionsentwurf (UN Doc. A/54/L.62) ein, in dem zunächst die vorbehaltlose Implementierung der einschlägigen Resolutionen gefordert wurde, zugleich aber festgestellt werden sollte, daß die frühere SFRJ durch die fünf Nachfolgestaaten »ersetzt« worden sei und daß diese (staatensukzessionsmäßig) vollkommen gleiche Rechte hätten. Auf Grund der Befürchtung, mit diesem (über das ›Einfrieren‹ der Mitgliedschaft hinausgehenden) De-facto-Ausschluß einen gefährlichen Präzedenzfall zu schaffen, wurde dieser Entwurf in der Generalversammlung aber gar nicht erst zur Abstimmung gebracht.

### *Aufnahme-Empfehlung des Sicherheitsrats*

Am 22. September 1992 hatte der damalige Ministerpräsident der BRJ, Milan Panić, in der Generalversammlung mündlich einen Antrag auf Einleitung eines Aufnahmeverfahrens für die BRJ gemäß Art. 4 der UN-Charta eingebracht. Da dieser aber nicht den formellen Bedingungen eines Aufnahmeantrags entsprach, konnte er nur als Ankündigung eines solchen angesehen werden und wurde dementsprechend auch nur als solche behandelt. In der Folge vertrat die BRJ aber konsequent die Identitätstheorie und stellte dementsprechend keinen Antrag auf Aufnahme in die Vereinten Nationen mehr. Erst mit Schreiben vom 27. Oktober 2000 (A/55/528-S/2000/1043) reichte der neue Präsident Koštunica unter Hinweis auf die Resolution 777 (1992) des Sicherheitsrats (Text: VN 6/1992 S. 218), beim UN-Generalsekretär ein formelles Aufnahmegesuch ein. Der Antrag nimmt auf die »tiefgreifenden demokratischen Veränderungen« im Lande Bezug und enthält in seinem Anhang formgerecht die feierliche Erklärung,

»daß die Bundesrepublik Jugoslawien die Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen übernimmt und willens ist, diese zu erfüllen«. Zwar hatte das nach Unabhängigkeit strebende Montenegro verlangt, daß zunächst die Zukunft des Verhältnisses der beiden Teilrepubliken der BRJ – nämlich Montenegro und Serbien – geklärt werde. Zugleich brachte die Regierung von Montenegro noch eine weitere Lösung ins Spiel, die beiden jugoslawischen Teilrepubliken eine eigenständige Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen ermöglichen sollte. Der montenegrinische Präsident Milo Djukanovic hatte gleichzeitig aber auch erklärt, daß seine Regierung nicht den Bemühungen im Weg stehen werde, die BRJ wieder in die internationale Gemeinschaft aufzunehmen.

Auf Grund des Beitrittsantrags der BRJ verabschiedete der Sicherheitsrat am 31. Oktober 2000 ohne förmliche Abstimmung seine Resolution 1326 (Text: S. 221 dieser Ausgabe), in der er der Generalversammlung empfahl, »die Bundesrepublik Jugoslawien als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen«. Bereits einen Tag später, am 1. November 2000 (und damit etwa einen Monat nach dem Sturz Miloševićs), stimmte die Generalversammlung der Aufnahme der BRJ in die Vereinten Nationen per Akklamation zu. Präsident Harri Holkeri gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß mit dem Beitritt eine Lösung der noch offenen Probleme in der Region erleichtert werde, und wies zugleich auf die herausragende Bedeutung der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gericht für das ehemalige Jugoslawien hin.

*Reaktion der Staatengemeinschaft*

Der mit dem Balkan bestens vertraute UN-Botschafter der Vereinigten Staaten, Richard Holbrooke, würdigte die Aufnahme der BRJ »als wahrhaft historischen Tag für die Vereinten Nationen und den Balkan, für ganz Europa und die Welt«. Der französische UN-Botschafter Jean-David Levitte erklärte, die BRJ könne nun mit berechtigtem Stolz ihren Platz im Konzert der Nationen einnehmen. Der neue jugoslawische Präsident Koštunica habe bewiesen, daß er einen politischen Wandel herbeiführen wolle. Frankreich, das den EU-Vorsitz für das zweite Halbjahr 2000 innehatte, hatte den Resolutionsentwurf zur Aufnahme der BRJ eingebracht.

Rußland bezeichnete die Aufnahme der BRJ als ein deutliches Zeichen der internationalen Unterstützung der demokratischen Führung Jugoslawiens. Die Mitgliedschaft in den UN werde helfen, das Prinzip der Souveränität und territorialen Integrität zu wahren. Ähnliche Äußerungen kamen auch von seiten der Vertreter Mazedoniens, Albaniens, Bosnien-Herzegowinas und Kroatiens. Beim Hissen der neuen jugoslawischen Flagge – in den Farben der SFRJ, aber ohne den roten Stern – bezeichnete Generalsekretär Kofi Annan die Rückkehr Jugoslawiens in die Weltorganisation als »einen Meilenstein auf dem langen und schwierigen Weg des Balkans zu einer wahrhaft freien und demokratischen Region«.

Mit dem Antrag auf Neuaufnahme in die Vereinten Nationen hatte Belgrad seine bisherige Position, die ehemaligen SFRJ in Identität beziehungsweise Kontinuität fortsetzen zu wollen, aufgegeben. Damit könnte nun endlich der Weg für eine Aufteilung des Vermögens und der Schulden der SFRJ – deren Verschuldung bei multilateralen Einrichtungen beim IMF 128 Mill US-Dollar oder 96,3 Mill Sonderziehungsrechte und bei der Weltbank 1,707 Mrd Dollar betrug – zwischen den Nachfolgestaaten geebnet sein.

Insgesamt hat die internationale Gemeinschaft und haben vor allem die westlichen Staaten überaus positiv auf die mit dem Namen Koštunica verbundene Wende in Serbien und der BRJ reagiert; so wurden seitens der EU die von ihr verhängten Sanktionen fast gänzlich zurückgenommen und die Teilnahme am Stabilitätspakt für Südosteuropa sowie der Abschluß eines Assoziationsabkommens (allerdings ohne Beitrittsklausel) in Aussicht gestellt.

Dies ändert freilich nichts daran, daß grundlegende Fragen des Verhältnisses der (fünf) Nachfolgestaaten der SFRJ untereinander mitnichten gelöst sind; auch das Problem der Überstellung von Kriegsverbrechern an das internationale Tribunal im Haag ist bisher keineswegs im Sinne der internationalen Gemeinschaft geregelt, von einer Verständigung über die Zukunft des Kosovo ganz zu schweigen. Von außen ist daher nicht so recht ersichtlich, wieso die westlichen Staaten (und damit die im Sicherheitsrat tonangebenden Mächte) die Aufnahme der BRJ so rasch betrieben haben. Doch dürfte über die rechtlichen Erwägungen das politische Kalkül gesiegt haben: der Wunsch, den Neubeginn unter Koštunica abzusichern, ihn so rasch wie möglich unumkehrbar erscheinen zu lassen, und wohl auch das Bestreben, einem separaten Aufnahmeantrag Montenegros vorzubeugen. ❐

## Sozialfragen und Menschenrechte

### *Fingerabdruck und Iriserkennung*

ANJA PAPENFUSS

**Menschenrechtsausschuß: 65.-67. Tagung – Heimliche Abtreibungen als Gefahr für die Frauen – Ungesühnte Verbrechen der Roten Khmer – Norwegen und die Glaubensfreiheit – China als Herr über Macao und Hongkong**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Anja Papenfuß, Frieden oder Gerechtigkeit, VN 5/1999 S. 173ff., fort. Text des Paktes: VN 1/1974 S. 16ff.)

Insgesamt 14 Staatenberichte behandelte der *Menschenrechtsausschuß* (CCPR) im Jahre 1999. Dem Gremium obliegt die Überwachung der Einhaltung des 1976 in Kraft getretenen Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (kurz: Zivilpakt). Die 18 unabhängigen Sachverständigen des CCPR überprüfen die von den 144 Staaten (so der Stand bei Ende der 67. Tagung), die den Zivilpakt ratifiziert haben, angefertigten Berichte über rechtliche und politische Maßnahmen zur Umsetzung der im Pakt enthaltenen Rechte und geben abschließende Stellungnahmen ab. Ihre drei jeweils dreiwöchigen Zusammenkünfte des Jahres 1999 hielten sie in New York (22.3. – 9.4., 65. Tagung) und Genf (12. – 30.7., 66. Tagung; 18.10.- 5.11., 67. Tagung) ab.

Um den Staaten die Umsetzung der Rechte zu erleichtern, verfaßt der CCPR in unregelmäßi-

*In der Bundesstadt Bonn eröffnete der Bundespräsident im ›Internationalen Kongreßzentrum Bundeshaus Bonn‹ am 11. Dezember 2000 die Vierte Konferenz der Vertragsstaaten des ›Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika‹ (UNCCD). Die vorherige Konferenz hatte im November 1999 im brasilianischen Recife stattgefunden (vgl. Benno Pilardeaux, Bodenschutz für Trockengebiete, VN 1/2000 S. 19f.). – Im Bild v.l.n.r.: UNCCD-Exekutivsekretär Hama Arba Diallo, Generalversammlungs-Präsident Harri Holkeri, Bundespräsident Johannes Rau, Konferenzvorsitzender José Sarney Filho, Oberbürgermeisterin Bärbel Dieckmann, Parlamentarische Staatssekretärin Uschi Eid.*